



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DIE STADT BÜDINGEN

– AMTSBLATT –

Herausgeber: Der Magistrat der Stadt Büdingen, Eberhard-Bauner-Allee 16, 63654 Büdingen

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen in der Regel wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden. Der Bezug der Printversion erfolgt gegen Entgelt.

3. Jahrgang

Ausgabetag: Freitag, 03.06.2022

Nr. 24

114

Bauleitplanung der Stadt Büdingen, Stt. Rinderbügen

Ergänzungssatzung gem. § 34 (4) 3 BauGB „Leisenwälder Straße“

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten der Satzung gem. § 10 (3) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen hat in ihrer Sitzung am 20.05.2022 über die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach § 13 (2) i.V.m. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB vorgelegten Stellungnahmen abgewogen und beschlossen (Abwägung gem. § 1 (7) BauGB).

Als dann hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles im Bereich „Leisenwälder Straße“, Stt. Rinderbügen, durch die Einbeziehung eines östlichen Teiles des bebauten Grundstückes Leisenwälder Straße 1 (Flurstück 164/1) in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB als Satzung beschlossen. Zugleich wurden auf der Grundlage des § 5 HGO die Festsetzungen gemäß § 9 BauGB beschlossen und die Begründung und den Umweltfachbeitrag hierzu.

Die Ergänzungssatzung ist aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Büdingen entwickelt. Der naturschutzrechtliche Kompensationsbedarf wird im Rahmen der Ökokontoführung der Stadt Büdingen abgegolten; auf die diesbezügliche vertragliche Regelung wird hingewiesen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Ergänzungssatzung „Leisenwälder Straße“ im

Stt. Rinderbügen gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Jedermann kann die rechtskräftige Satzung mit der Begründung und dem Umweltfachbeitrag ab dem Tag dieser Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Büdingen, Bauamt, Zimmer 203, Eberhard-Bauner-Allee 16, in 63654 Büdingen während der üblichen Dienststunden (Mo., Di., Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 16.00 - 18.00) sowie nach Vereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf mögliche Einschränkungen der Einsichtnahmemöglichkeiten aufgrund von Präventionsmaßnahmen im Zusammenhang mit der sog. „Corona-Pandemie“ wird allgemein hingewiesen.

Hinweise nach § 215 Abs. 2 BauGB

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und die Mängel der Abwägung nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Büdingen geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Hinweise nach § 44 Abs. 5 BauGB

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.



117

Sitzung der Ortsbeiräte Büches, Dudenrod und Wolf

Wir haben zur gem. öffentlichen Sitzung der Ortsbeiräte Büches, Dudenrod und Wolf der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Donnerstag, 09.06.2022,
19:00 Uhr

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus,
In der Wolbig 2,
63654 Büdingen-Wolf

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Jubiläum 50 Jahre Großgemeinde Büdingen

Klaus Bräutigam, Bernd Frieborg und Jörg Neider
Ortsvorsteher

118

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Ich habe zur 20. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Freitag, 10.06.2022, 20:00 Uhr

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus,
Am Herrnhöfchen 10,
63654 Büdingen-Orleshausen

Tagesordnung:

- 1 Anfragen aus der Bevölkerung
- 2 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
- 3 Magistratsmitteilungen
- 4 Aktuelle Anfragen
- 5 Bericht des Kämmers über die Kassenlage gemäß Begleitbeschluss 6 zum Haushalt
- 6 Hochwasserschutz

Ausschussberichte

- 7 Bericht des Haupt- und Finanzausschuss; betr.: Antrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne, betr.: 1. Satzung zur Änderung der Pandemiesatzung
- 8 Bericht des Haupt- und Finanzausschuss; betr.: Bund-Länder-Programm "Lebendige Zentren" Einzelkulturdenkmal Lukscher Hof Hier: Zuschüsse zur Sanierung
- 9 Bericht des Haupt- und Finanzausschuss; betr.: Antrag der CDU-Fraktion, betr.: Zusätzliche Kamera für Geschwindigkeitsmessungen an der B 457

(Kreuzungsbereich Industriestraße) sowie der Ortsdurchfahrt Düdelsheim

- 10 Bericht des JKS-Ausschusses, betr.: Antrag der Fraktionen SPD und FWG, betr.: Studium im Fach „Kindheitspädagogik“
 - 11 Bericht des Ausschusses JKS, betr. Antrag der CDU-Fraktion, betr.: Duales Studium „Soziale Arbeit“ in den Kindertageseinrichtungen
 - 12 Bericht des JKS-Ausschusses, betr.: Antrag der CDU-Fraktion, betr.: Errichten einer Gedenkstätte für die Verstorbenen der Corona-Pandemie
 - 13 Bericht des JKS-Ausschusses, betr.: Antrag der FDP-Fraktion, betr.: Unterstützung für die Stadtschule Büdingen – Platzmangel beheben durch konkretes Angebot an den Wetteraukreis
 - 14 Bericht des JKS-Ausschusses, betr.: Bericht Ausschuss JKS und B+P betr. Büdingen, Stadtteil Büdingen Bebauungsplan Nr. 17 "Industriegebiet" 7. Änderung Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - 15 Bericht des BUH-Ausschusses, betr. Büd/Calbach Erstellung des Bebauungsplans Nr. 4 "Auf den Bomellen" für den Steinbruch sowie Parallele Änderung des Flächennutzungsplans Hier: Aufstellungsbeschluss, Vorentwurf und frühzeitige Behördenbeteiligung
 - 16 Bericht des BUH-Ausschusses, betr.: Büdingen, Stadtteil Rinderbügen Umnutzung des Festplatzes für eine Wohnbebauung Hier: Aufstellungsbeschluss
 - 17 Bericht des BUH-Ausschusses, betr.: Antrag der CDU-Fraktion, betr.: Errichtung eines Sichtschutzes zwischen Parkplatz Freibad / Wohnmobilstellplatz und Landstraße L3010
 - 18 Bericht des BUH-Ausschusses, betr.: Bund-Länder-Programm "Lebendige Zentren" Hier: ISEK, Abwägung zum Beteiligungsverfahren, Satzung über förmliche Festlegung des erweiterten Sanierungsgebiets, Fördergebiet "Südliche Altstadt, Lokale Partnerschaften
 - 19 Bericht des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz, betr.: Neuordnung der K229 in Düdelsheim
- #### Anträge der Fraktionen und Beiräte
- 20 Antrag der Fraktionen FWG, SPD, FDP und ProVernunft; betr.: Unverzögliche Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen entlang der Seemenbachmauer
 - 21 Antrag der Fraktionen FWG und SPD; betr.: Personal-Marketing
 - 22 Antrag der Fraktion FWG betr.: Sportbeirat
 - 23 Antrag der Fraktion FWG, betr.: Mobile Geschwindigkeits-Displays



- 24 Antrag der Fraktion FWG, betr.: Mitgliedschaft im Verein Freundeskreis der Landesgartenschau 2027
- 25 Antrag der Fraktion FWG, betr.: Blue Community Maßnahmen
- 26 Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen, betr.: Festsetzung in zukünftigen Bebauungsplänen zum Ausschluss von sog. „Schottergärten“
- 27 Antrag des Stvn. Amann betr.: Corona Lollitests in den städtischen Kindertageseinrichtungen

Vorlagen des Magistrates/Bürgermeisters

- 28 Magistratsvorlagen Grundstücksgeschäfte
- 29 Magistratsvorlagen Personalangelegenheiten
- 30 Bekanntgaben an die SVV
- 31 Bekanntgabe Direktüberweisungen
- 31.1 Bund-Länder-Programm "Lebendige Zentren" Einzelkulturdenkmal Luckscher Hof Hier: Zuschüsse zur Sanierung

Dieter Jentzsch
Stadtverordnetenvorsteher

119

Sitzung der Ortsbeiräte Michelau, Rinderbügen und Wolferborn

Wir haben zur gem. öffentlichen Sitzung der Ortsbeiräte Michelau, Rinderbügen und Wolferborn der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Montag, 13.06.2022, 19:00 Uhr
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus,
Bürgerhausstr. 15,
63654 Büdingen-Michelau

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Jubiläum 50 Jahre Großgemeinde Stadt Büdingen
- 3 Hochwasserschutz für die Stadtteile Wolferborn, Rinderbügen, Michelau

Patrick Appel, Karsten Farr und Markus Gerlach
Ortsvorsteher

I. Haushaltssatzung der Stadt Büdingen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. September 2016 (GVBl. I S. 167), hat die

Stadtverordnetenversammlung am 11.02.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2022** wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-54.476.796 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>52.672.301 EUR</u>
mit einem Saldo von	-1.804.494 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-250 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	EUR
mit einem Saldo von	-250 EUR

mit einem Überschuss	-1.804.744 EUR
----------------------	----------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.255.149 EUR
---	---------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.360.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>-9.290.800 EUR</u>
mit einem Saldo von	-7.930.800 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.675.500 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>-1.999.088 EUR</u>
mit einem Saldo von	4.676.412 EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	761 EUR
--	---------

festgesetzt.



§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird auf

6.675.500 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf

6.200.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

4.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	400 v. H.
für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	431 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v. H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Über die Erteilung des Zuschlags bei Ausschreibungen von Investitionsmaßnahmen über 50.000 EUR ist der Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung unverzüglich zu informieren; desgleichen, wenn aufgrund der Ausschreibung Ausgabenansätze um mehr als 10.000 EUR überschritten werden.



§ 9

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen gem. § 100 HGO gelten ab einer Höhe von 15.000 EUR als erheblich und bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung. Ausgenommen von dieser Regelung sind überplanmäßige Auszahlungen bei der Gewerbesteuerumlage.

Büdingen, den 31.05.2022

Der Magistrat der Stadt Büdingen

gez. Benjamin Harris
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach §§ 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt.

II. Aufsichtsbehördliche Genehmigung

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde hat folgenden Wortlaut:

Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen (Wetteraukreis) in ihren Sitzungen am 11.02.2022 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 ist hinsichtlich der in den §§ 2, 3 und 4 getroffenen Festsetzungen genehmigungspflichtig.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Aufgrund des §103 Abs. 2 HGO wird die Genehmigung für den in der Haushaltssatzung 2022 festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite vom Kreditmarkt in Höhe von insgesamt

6.675.500 €

(in Worten: Sechs Millionen sechshundertfünfundsiebzigtausendfünfhundert Euro)

erteilt.

2. Aufgrund des § 102 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wird die Genehmigung für den im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung stehenden Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

6.200.000 €

(in Worten: Sechs Millionen zweihunderttausend Euro)

erteilt.



3. Aufgrund des § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wird die Genehmigung für die Aufnahme von Liquiditätskrediten, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von

4.000.000 €

(in Worten: Vier Millionen Euro)

erteilt.

Der Landrat des Wetteraukreises

gez. Weckler

III. Öffentliche Auslegung

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 06.06.2022 bis 10.06.2022 sowie vom 13.06.2022 bis 14.06.2022

während der Dienststunden auf Zimmer 105 der Stadtverwaltung Büdingen, Eberhard-Bauner-Allee 16, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bezugnehmend auf das Schreiben vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vom 30.03.2020 über Hinweise zur Anwendung des Kommunalen Haushaltsrechts im Umgang mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie wird der Haushaltsplan 2022 der Stadt Büdingen ebenfalls unter der Website

<https://www.stadt-buedingen.de>

zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Büdingen, 01.06.2022

Der Magistrat der Stadt Büdingen

Benjamin Harris
Bürgermeister
